

Knaben ist offenbar sicherer erweisbar als die Vaterschaft an Mädchen. Verschieden große Merkmalsserien zeigen untereinander keine Korrelation. Es herrscht Unabhängigkeit in der Vererbung der Merkmale. Männer aus gleichen Prozessen sind einander oft auffallend ähnlicher als Männer aus verschiedenen Prozessen, was sich erklären läßt aus der Wahl der Frau für den gleichen Männertyp.

BECKER (Düsseldorf).

K. W. Clauberg: Nachtrag zu den „Richtlinien von Abstammungsunwahrscheinlichkeiten bei serologischen Vaterschaftsgutachten“. (Vgl. diese Z. 139, 519 [1954].) Z. Hyg. 140, 448—449 (1954).

Wie es auch sonst vielfach geschieht, regt Verf. an, bei serologischen Vaterschaftsgutachten gegebenenfalls die Abstammungswahrscheinlichkeit in geeigneten Fällen zahlenmäßig auszurechnen; er schlägt hierzu die Benutzung der Formel von ESSEN-MÖLLER vor, wobei allerdings noch im einzelnen zu diskutieren wäre, ob die Benutzung dieser Formel der mathematisch-statistischen Kritik standhält (Ref.).

B. MUELLER (Heidelberg).

H. Grimm: Zusammenwirken von Gynäkologie und Anthropologie im Vaterschaftsgutachten. [Gynäkol.-Tag. d. DDR, Leipzig, 17.—19. IX. 1953.] Zbl. Gynäk. 76, 1502—1505 (1954).

Es wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Gynäkologen und Anthropologen angeregt. Damit ist nicht nur das Zusammenwirken im Einzelfall gemeint. Auch die Grundlagenforschung fordert die Unterstützung geburtshilflich-gynäkologischer Fachkliniken. Diese Auffassung wird an Hand von einzelnen Fragestellungen belegt. (Zwillingsforschung, Superfetation, Tragzeit, Studium der Phänogenetik der normalen Merkmale und der Mißbildungen.) Insgesamt ist bei der Auswertung des Materials eine Aufklärung über die Zusammenhänge bestimmter, noch heute unerklärlicher Syndrome zu erwarten, deren Nutzenanwendung sich auch bei Vaterschaftsgutachten ergeben würde.

DECH (Dortmund).⁵⁰

ZPO § 372 a (Erbbiologische Untersuchung). Der Betroffene kann eine erbbiologische Untersuchung nicht deshalb verweigern, weil sie je nach dem Untersuchungsergebnis vermögensrechtliche Nachteile für ihn haben könnte. (Frankfurt/M., 15. XI. 1954.) Neue jur. Wschr. A 1955, 110.

Blutgruppen, einschließlich Transfusion.

● **Ludwig H. Rasch:** Lehrbuch der Blutgruppenkunde. Allgemeine und spezielle Serologie der Blutkörperchenmerkmale und ihrer Anwendungsgebiete. Berlin: Walter de Gruyter 1954. IX, 417 S., 89 Abb. u. 138 Tab. Geb. DM 30.—.

Das Buch ist mit der Absicht verfaßt, das Gebiet aus „gefährlicher Isolierung“ zu lösen und die Zusammenhänge mit der allgemeinen Serologie, der Klinik, der Genetik, Anthropologie und Kolloidchemie darzutun, und zwar für die Alltagspraxis des klinischen Laboratoriums. Der Text beginnt denn auch mit der Untersuchungstechnik, für welche, an Hand von Schemata, bis ins kleinste Detail gehende Erläuterungen gegeben werden, nach denen auch der Unerfahrene sich wird orientieren können. Die für die Praxis so bequeme und wichtige Methode der Enzymierung der Blutkörperchen und ihrer Kombination mit der Anwendung kolloidaler Reaktionsmilieus zum optimalen Nachweis unvollständiger und schwacher Antikörper wird dabei nicht besprochen, auch fehlt ein Hinweis auf das „dosage“-Phänomen, dagegen wird der Hämolysehemmungsversuch ausführlich abgehandelt; zwischen „Ad“- und „Ab“-sorption ist nicht unterschieden. Die Interpretation von Tabelle 17 erscheint nicht richtig. — Es folgt dann die systematische Besprechung der einzelnen Gruppen und Faktoren, wiederum unter eingehender Beschreibung der speziellen Untersuchungsmethoden. Die historische Entwicklung unserer Kenntnisse und die Vorstellungen über die genetischen Grundlagen und die Serochemie werden dabei ausführlich wiedergegeben. Bei der Erörterung des ABO-Systems vermißt man eine Erwähnung der Phyt-agglutinine. Die Genetik und Nomenklatur des Rh-Systems wird gut verständlich erklärt, beide Bezeichnungenweisen werden nebeneinander verwendet. Die 1954 schon bekannten Rh-Antigene *c_v* und *f* sind noch nicht aufgeführt. Beim Kell-System sind die deutschen Arbeiten nicht zitiert; die Mitteilungen über Familienantigene sind zum Teil unrichtig referiert. — Im 3. Teil wird schließlich die Bedeutung der Blutgruppen und -faktoren für die Transfusionspraxis (mit einem 10seitigen medizinhistorischen Exkurs!), für die hämolytischen Fetosen (unter Betonung von Gedankengängen HIRSZFELDS und mit sehr breiter historischer Einleitung, jedoch ohne Nennung der Fehlgeburt als mögliche Folge der Inkompatibilität) und für die hämolytischen Anämien

(sehr kurz) behandelt. Zum Schluß folgen die genetisch-statistischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeit des Vaterschaftsausschlusses; der Löns-Test wird mit Zurückhaltung genannt. — Alles in allem — der Natur des Stoffes nach — mehr ein einführender Leitfaden in die spezielle Technik und die im Fluß befindliche Forschung — durchweg auf Grund eigener praktischer Erfahrung — als eine umfassende Erörterung gesicherter und abgeschlossener Ergebnisse, aber als Lehrbuch die bisher breiteste Darstellung in deutscher Sprache. Erfreulich ist die klare und übersichtliche Textformulierung. In diesem Sinne kann das Buch sehr empfohlen werden, auch der Blutgruppenserologe wird es zum raschen Nachschlagen gelegentlich mit Erfolg benutzen können (in einer Neuauflage wären die vielen Druck- und Satzfehler zu berichtigen).

SCHLEYER (Bonn).

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug.

Margaret S. Wilson: **Pioneers in criminology. I. Gabriel Tarde (1843—1904).** J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 3—11 (1954).

Winfred Overholser: **Pioneers in criminology. III. Isaac Ray (1807—1881).** J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 249—263 (1954).

Francis A. Allen: **Pioneers in criminology. IV. Raffaele Garofolo (1852—1934).** J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 373—390 (1954).

Donald R. Cressey: **The differential association theory and compulsive crimes.** J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 29—40 (1954).

Edward Podolsky: **Mind of the murderer.** J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 48—50 (1954).

Edward J. Ferentz: **Mental deficiency related to crime.** J. Crim. Law a. Pol. Sci. 45, 299—307 (1954).

Benigno di Tullio: **Biotypologie et criminologie.** (Biotypologie und Kriminologie.) Évolut. psychiatr. (Paris) 1954, 421—431.

Auf Grund seiner 30jährigen Erfahrungen mit Häftlingen der römischen Strafanstalten ist der Verf. zu der Vorstellung gelangt, daß es ebenso wie eine psychopathische, tuberkulöse, rheumatische auch eine „verbrecherische Konstitution“ gebe. Eine derartige Prädisposition zum Delikt könne typologisch durch infantilistische, neuropsychotische, psychopathische Züge oder eine Mischung derselben gekennzeichnet sein. Die kriminalbiologische Persönlichkeitsanalyse müsse sich stets sowohl nach morphologischen als auch nach funktionellen und psychologischen Gesichtspunkten orientieren. In der modernen „Biotypologie“ sei im übrigen nicht mehr der morphologische, sondern der „dynamisch-hormonell-diencephale Aspekt“ ausschlaggebend.

BERG (München).

J. Odmar: **Der Fall Anne.** Nord kriminalteckn. Tidskr. 24, 62—70, 73—75 (1954) [Dänisch].

Erik Ahlskog und Leo Hallasuo: **Ein fingiertes Verbrechen.** Nord. kriminalteckn. Tidskr. 23, 109—113 (1953) [Schwedisch].

Wahrscheinlich um sich auszuzeichnen und dadurch Beförderung zu erreichen gab ein Unteroffiziersaspirant an, daß er von einem anderen Militär beschossen worden war und diesen nachher verfolgt und ebenfalls beschossen hatte, so daß er davon floh. Der fingierte Überfall wurde mittels kriminaltechnischer Analyse einer Kugel, der in einem Baum, und 4 Patronenhülsen, die auch am betreffenden Platz gefunden wurden, festgestellt, wonach der Aspirant gestand.

EINAR SJÖVALL (Lund).

E. Hoferichter: **Die Handschrift im Spiegel der Kriminalität. Ausdruckswissenschaft und „Graphologie“ als Beweismittel.** Kriminalwiss. 1, 37—40 (1954).

Die Ausdruckswissenschaft distanziert sich nachdrücklich von der Graphologie, der Zeichendeuterei. Sie befindet sich noch weitgehend im Fluß. Grundlage ist die Erkenntnis, daß jeder inneren Bewegung analog eine Bewegung des Körpers entspricht. Die Handschrift stellt eine Fixierung solcher Bewegungen dar (Formenreichtum, Formenarmut). Es geht um das Schriftbild als Ganzes und nicht um einzelne Zeichen. Die Einordnung in ein bestimmtes Cliché, eine Typisierung der verschiedenen Verbrechergruppen, würde der Betrachtungsweise widersprechen und kann — wie an Schriftproben demonstriert wird — zu fundamentalen Fehlschlüssen führen.